

# Nettikette - Videokonferenz an der GE Volksgarten

## Allgemeine Hinweise

- Es ist unbedingt wünschenswert und ein Zeichen von gegenseitigem Respekt, dass jede Person, die spricht, auch gesehen werden kann. Also schalte bitte, zumindest zeitweise, die Kamera ein.
- Melde dich mit deinem eigenen Namen an, damit die Lehrperson alle Teilnehmer\*innen erkennen kann und Unbefugte aus dem Meeting entfernen kann. .
- Unerlaubtes Abfotografieren, Filmen sowie das Erstellen und Veröffentlichen von Screenshots etc. ist verboten und wird von uns als Schule bei der Polizei angezeigt. Hier könnten folgende Straftatbestände vorliegen: Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB), Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§§ 22,33 KunstUrhG)

## Verhalten bei Videokonferenzen

- Erledige alles, was dir noch wichtig erscheint vor dem Meeting (Essen, Trinken, Toilette) und nimm dir einige Minuten Zeit, dich auf das Treffen einzustellen.
- Halte alle notwendigen Materialien bereit.
- Sei pünktlich!
- Melde dich, wenn du etwas sagen möchtest und warte, bis du dran bist.
- Sprich langsam und deutlich und lass andere immer aussprechen.
- Schalte dein Mikrofon bitte auf lautlos, wenn du gerade nicht sprichst, um Störungen der anderen durch Hintergrundgeräusche zu vermeiden.
- Vermeide störende Geräusche (z.B. Schreibgeräusche, Klopfen von Stiften, Gläsern, Flaschen, Tastatur- & Mausclicks) in der Nähe des Mikrofons.
- Trage bei einem Gruppentreffen keine persönlichen Konflikte aus.
- Lenke andere nicht ab, indem du Störendes in den Chat schreibst.

## No goes:

- Videobild als Spiegel nutzen
- Im Bett liegen
- Schlafkleidung
- Essen
- Störungen der Konferenzen durch laute Musik oder Sonstiges
- Unerlaubte Weitergabe der Meetingdaten und Links



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an dem Video-/Audiokonferenzsystem ausschließlich den jeweiligen Schülerinnen und Schülern gestattet und die häusliche Lernumgebung entsprechend zu gestalten ist. Für den digitalen Distanzunterricht gilt genauso wie für den Präsenzunterricht, dass Eltern nur nach vorheriger Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden ihrer Kinder teilnehmen dürfen.

Ich verpflichte mich, diese Regeln einzuhalten. Fehlverhalten wie Beleidigungen oder massive Störungen können mit schulischen Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz geahndet werden.

Meine Eltern/Erziehungsberechtigte unterstützten mich dabei und sind über diese Regeln informiert worden.